Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 16.04.2020 hatte der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet vor dem Hintergrund der beabsichtigten schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes im Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Corona-Pandemie über die **Wiederaufnahme des Schulfahrplans ab Montag 27.04.2020** und das weitere Vorgehen nach dem 04.05.2020 informiert. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass bei der Prüfung und Bewertung von Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für weitere Schülerinnen und Schüler im Mai und Juni grundsätzlich der bestehende Schultagesfahrplan zugrunde gelegt werden muss, entsprechende Konzepte zur Organisation des Schulbetriebs also unter Berücksichtigung der Anforderungen des Schülerverkehrs im ÖPNV (bzw. eines von einzelnen Kommunen beauftragten Schülerspezialverkehrs) erstellt werden müssen und das ggf. sich ergebende Anpassungsbedarfe der Fahrpläne der Verkehrsunternehmen einen zusätzlichen zeitlichen Vorlauf von mindestens 14 Tagen erfordern.

Da am 22.04.2020 durch die Landesregierung u.a. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung („Maskenpflicht“) bei Nutzung des ÖPNV ab Montag 27.04.2020 beschlossen wurde, möchte ich Ihnen ergänzend weitere Informationen zur Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler über die Schulen zukommen lassen. Bitte leiten Sie diese Informationen auch an die Schulen in Ihrer Kommune weiter, die sich nicht in Ihrer Trägerschaft befinden.

Zwischenzeitlich liegt auch eine gemeinsame Erklärung zur **Rückkehr zum Regelfahrplan Mo-Fr Schule** und **Hinweise zur Verbesserung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler** im öffentlichen Personennahverkehr und im Schülerspezialverkehr in Nordrhein-Westfalen während der Corona-Krise vor, verabschiedet vom Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Verband deutscher Verkehrsunternehmen, Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen, Ministerium für Schule und Bildung, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie vom Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rückkehr zum Regelfahrplan Mo-Fr Schule

Der erste Schritt zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes beginnend mit den jeweiligen Abschlussklassen kann mit der damit einhergehenden Rückkehr zum Regelfahrplan im ÖPNV und anforderungsgerechter Durchführung der Schülerspezialverkehre ohne darüber hinausgehende Anpassungen der Kapazitäten grundsätzlich bewerkstelligt werden. Bei einer schrittweisen weiteren Ausdehnung des Schulbetriebs könnte eine Entzerrung der Unterrichtszeiten ein geeignetes Mittel zur Entzerrung auch des Schülerverkehrs sein. Dies könnte zur Vermeidung einer Vielzahl gleichzeitig zur Schule fahrender Schülerinnen und Schüler im ÖPNV beitragen, weil zusätzliche ÖPNV-Kapazitäten über den Regelfahrplan hinaus allenfalls in beschränktem Umfang mobilisierbar sind. Diese Anpassungen müssen zwingend mit den Aufgabenträgern des ÖPNV und den Verkehrsunternehmen abgestimmt werden. Anpassungen der Fahrpläne bedürfen einer Prüfung auf Umsetzbarkeit mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 14 Tagen.

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung

Hinweise für Schülerinnen und Schüler

- Die Nutzung von Bussen und Bahnen ist ab dem 27.04.2020 nur mit einer sogenannten „Community-Maske“ erlaubt.
- Community-Masken sind einfache Mund-Nasen-Masken, wie beispielsweise selbstgenähte Masken aus Baumwolle. Diese müssen Mund und Nase bedecken und sind selbst zu besorgen oder herzustellen.

- Auf einen möglichst großen Abstand zu anderen ist bei der Nutzung von Bus & Bahn selbstständig zu achten, da ein verbindlicher Mindestabstand bei der Nutzung von Bus & Bahn in NRW nicht vorgegeben wird.
- Vermeiden Sie unbedingt Gedränge beim Ein- und Ausstieg.
- Achten Sie auch an den Haltestellen auf ausreichende Abstände zu anderen.
- Wenn ein separates Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Lassen Sie erst mit ausreichendem Abstand aussteigen und steigen dann ein.
- Bitten und Anweisungen des Fahrpersonals sind nachzukommen.
- Nehmen Sie die Sitzplätze geordnet ein, beginnen Sie am hinteren Ende des Fahrzeugs und setzen sich auf die Fensterplätze bis nach vorne.
- Halten Sie auf Stehplätzen einen möglichst großen Abstand zu Mitfahrenden
- Bitte steigen Sie nicht mehr in Bus & Bahn ein, wenn sie Ihnen „zu voll“ erscheinen. Weichen Sie dann nach Möglichkeit auf die nächste Fahrt aus.
- Lassen Sie bei Zweiersitzen nach Möglichkeit einen Sitzplatz frei, auch wenn Sie eine Community-Maske tragen.
- Vermeiden Sie Gespräche von Person zu Person.
- Um unnötige Berührungen mit Haltestangen und -griffen zu vermeiden, nehmen Sie möglichst vor Abfahrt einen Sitzplatz ein. Auch das Tragen von Handschuhen kann hilfreich sein.
- Essen und trinken Sie im Bus nicht.
- Berühren Sie sich nicht untereinander.
- Berühren Sie nicht Ihr Gesicht, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette unbedingt ein. Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge - auch wenn Sie eine Community-Maske tragen.
- Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Überlegen Sie, ob sie zwingend den ÖPNV bzw. Schülerspezialverkehr nutzen müssen oder ob Sie die Schule alternativ auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können.
- Folgen Sie der Empfehlung, Smartphones und deren Displays regelmäßig zu reinigen.
- Waschen Sie sich bei Ankunft in der Schule / zu Hause als Erstes die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden).

Für Rückfragen und die weitere Abstimmung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs 01.4 Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marcus Schaefer